

Finanzielle Unterstützung der Forstwirtschaft

Extremwetter, Käferkalamitäten und hohe Schadholzmengen sind für die Forstwirtschaft eine Herausforderung. Der Waldfonds bietet umfassende Förderpakete für Waldbesitzer.

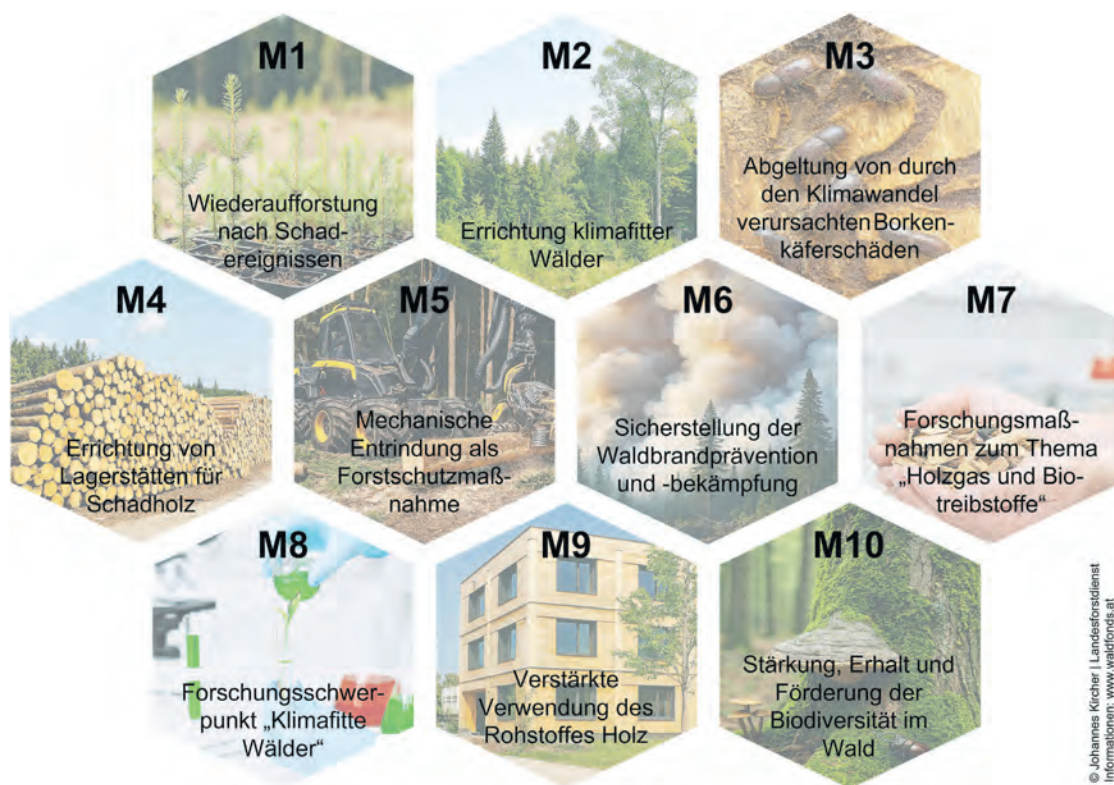
Dipl.-Ing. Johannes Kircher BSc.

Die Kärntner Forstbetriebe und Waldbesitzer sind infolge von zunehmenden Extremwetterereignissen wie beispielsweise Stürmen, Trockenheit und Hitzeperioden immer häufiger mit den Herausforderungen hoher Schadholzmen- gen konfrontiert. Windwürfe, Schneebrüche und Borkenkäferkalamitäten sind aufgrund des Klimawandels Probleme, die in der Forstwirtschaft bewältigt werden müssen. Aufgrund dieser Tatsachen müssen erhebliche Anstrengungen zum Umbau hin zu klimafitten Mischwäldern unternommen werden.

Zur finanziellen Unterstützung der heimischen Forstwirtschaft wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) im Jahr 2020 der Waldfonds mit einem derzeitigen Gesamtvolumen von 430 Mio. Euro ins Leben gerufen. Insgesamt zehn Maßnahmen, darunter die Wiederaufforstung nach Schadereignissen, Forstschutzmaßnahmen, Errichtung klimafitter Wälder sowie Sicherstellung der Waldbrandprävention und -bekämpfung, bieten eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten. Für Waldeigentümer sind insbesondere die Maßnahmen M1 bis M6 von hohem Interesse. Ziel ist die Entwicklung von klimafitten Wäldern mit der För-

Zehn Maßnahmen der forstlichen Förderung im Rahmen des Waldfonds

(verändert nach www.waldfonds.at)



© Johannes Kircher | Landesforstdienst
Informationen: www.waldfonds.at

derung von Biodiversität sowie Entschädigungen für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust in der Forstwirtschaft.

Schwerpunkt

Aufgrund bundeslandspezifischer Besonderheiten und der Möglichkeit einer gezielten Steuerung der eingesetzten Finanzmittel wurde in Kärnten von Beginn eine eigene Schwerpunktsetzung seitens des Landesforstdienstes definiert. Die komplexe und dynamische Entwicklung der Situation in Kärntens Wäldern in den vergangenen Jahren erforderte eine Aktualisierung der Schwerpunktsetzungen, um diese an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Im Zuge eines gesamtheitlichen Vorgehens aller Bezirksforst-

inspektionen und der Landesforstdirektion konnte eine abgestimmte Priorisierung der forstlichen Förderung erarbeitet werden. Im Rahmen einer Landesförderkonferenz mit Vertretern des Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Landwirtschaftskammer Kärnten sowie der Kärntner Landesregierung wurden die Änderungen beschlossen. Im Zuge dieser Konferenz wurde zudem in Hinblick auf die derzeitige budgetäre Situation von allen Seiten die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung der Kärntner Forstwirtschaft hervorgehoben.

Waldfonds

Der Hauptschwerpunkt der forstlichen Förderung in Kär-

nten, die über den Waldfonds abgewickelt wird, liegt auf der Wiederaufforstung der unzähligen Schadholzflächen sowie dem Umbau bzw. der Schaffung zukunftsgerichteter, stabiler und klimafitter Mischwälder. Konkrete Maßnahmen wie Aufforstungen, Jungbestandspflege und Erstdurchforstung als Teile der Schwerpunktsetzung können über den sogenannten „gemeinschaftlichen Rahmenantrag“ mit Hilfe des Kärntner Waldpflegevereins umgesetzt werden. Diese vereinfachte Antragstellung bietet aufgrund eines geringen bürokratischen Aufwandes enorme Vorteile für die Waldeigentümer. Alle weiteren Fördermaßnahmen sind wie bisher einzeln zu beantragen.

Besteht für Waldbesitzer der Bedarf einer Förderung über den Waldfonds, ist in einem ers-



Beispiel einer geförderten Aufforstung unter der Einhaltung aller Fördervoraussetzungen.

Landesforstdienst

ten Schritt Kontakt zur forstlichen Aufsichtsstation (Bezirksförster oder Mitarbeiter des Kärntner Waldpflegevereins) aufzunehmen. Kann die Maßnahme im Zuge des gemeinschaftlichen Rahmenantrags gestellt werden, wird im Zuge einer ausführlichen Beratung der Antrag gestellt. Für Einzelanträge der Maßnahmen M4 und M6 ist ein eigenständiger Onlineantrag (über das „Digital Service Tirol“) zu stellen. Darüber hinaus ist auch hierbei eine Beratung seitens der forstlichen Aufsichtsstation erforderlich.

Die Erfahrungen und Daten der vergangenen fünf Jahre zeigen, dass die forstliche Förderung in Kärnten ein wichtiges Instrument ist, um die finanzielle Sicherheit sowie einen wirtschaftlichen Betrieb der Waldbesitzer zu ermöglichen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Maßnahme 5 hinsichtlich des Forstschutzes. Hier wurde das Budget in den vergangenen Jahren bereits ausgeschöpft, weshalb diverse Forstschutzmaßnahmen nur über die neue EU-kofinanzierte Förderung

(LE 23–27) beantragt werden können. Zudem konnte der bürokratische Aufwand durch die Unterstützung des Kärntner Waldpflegevereins infolge einer effizienten Abwicklung geringgehalten werden. Die Voraussetzungen hinsichtlich der Einbringung von klimafitten Mischbaumarten stellen einen wichtigen Bestandteil der Förderung dar und ermöglichen einen schrittweisen aber konsequenten Umbau des zukünftigen Waldes. Weitere Infos zur

Waldfonds-Förderung bekommen Sie im nächsten Kärntner Bauer. Außerdem sind weiterführende Verlinkungen für die Einzelbeantragung auf der Homepage der Landesforstdirektion zu finden.

Verlinkung zur Homepage des Amtes der Kärntner Landesregierung für weitere Informationen zum Waldfonds





Unsere Förster beraten unabhängig und objektiv zu allen Themen rund um die Waldbewirtschaftung. Durch die professionelle Abwicklung holen wir den höchsten Wert aus Ihrem Holz heraus.

Jetzt Probemitgliedschaft anmelden!

„ Wenn Beratung und Vermarktung Hand in Hand gehen, profitieren Waldbesitzer von guten Durchschnittspreisen und optimalen Abläufen. “

Förster Florian Stippich

WALDVERBAND KÄRNTEN

IHR PARTNER IM WALD

QR-Code scannen & registrieren:
waldverband-ktn.at/mitmachen

Waldverband Kärnten – gemeinsam stark für unseren Wald und unsere Zukunft.



Grundverkehr

Nach dem Grundverkehrsgesetz wird von der Grundverkehrskommission folgender Bezirkshauptmannschaft die Eigentumsübertragung von Liegenschaften bekanntgegeben:

St. Veit a. d. Glan

- neu gebildetes Grundstück 5358/4 KG Feistritz, Ausmaß 4.758 m², inneliegend der Liegenschaft EZ 342, GB Feistritz

Die Inhaber bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat, die Monatsfrist richtet sich nach der Veröffentlichung in der Kärntner Landeszeitung, bei der jeweiligen Grundverkehrskommission einzubringen. Derartige Angebote müssen sich auf den gesamten Verfahrungsgegenstand beziehen und die Erklärung beinhalten, bereit und in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Kurz notiert

Hermagor: Wolf erlegt

In der Nacht von 1. auf 2. Dezember wurde im Bezirk Hermagor ein Risikowolf erlegt. Der Abschuss wurde heute ordnungsgemäß an das Land Kärnten gemeldet, so dass die Begutachtung durch Sachverständige bereits stattfinden konnte. Die Vorgaben der Kärntner Risikowolfverordnung, insbesondere der Zehn-Kilometer-Radius vom Ort der letzten Vergrämung, wurden eingehalten. Der Abschuss erfolgte in diesem Fall direkt neben einem bewohnten Gebäude. Die Jagdausübungsberechtigten im betroffenen Gebiet wurden vom Land Kärnten umgehend darüber informiert, dass die Entnahmefreigabe somit erloschen ist.